

13.12.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur - Telekommunikation 2022/2023 mit 13. Sektorgutachten Telekommunikation (2023) der Monopol- kommission - Gigabit-Ziele durch Wettbewerb erreichen!

Bundesnetzagentur
- Der Präsident -

Bonn, 11. Dezember 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

nach § 195 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation vor. In dem Bericht wird auch zu der Entwicklung und der Höhe der Endnutzerpreise der Telekommunikationsdienste nach § 157 Absatz 2 TKG sowie zu der Verfügbarkeit des Mindestangebots an diesen Diensten Stellung genommen.

Mit dem Tätigkeitsbericht Telekommunikation legt die Bundesnetzagentur ferner das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 195 Abs. 2, 3 TKG vor. Darin beurteilt die Monopolkommission den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommu-

* wird als Bundestags-Drucksache 20/9837 verteilt

nikationsmärkte bestehen. Darüber hinaus würdigt sie die Anwendung der Vorschriften des TKG über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht und nimmt zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung.

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 13. Dezember 2023 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich der Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Klaus Müller